

21. VII. 1916

18

21

## Die Verkehrsreform des Zweckverbandsdirektors

hat in der Berliner Presse, wie zu erwarten war, kein freundliches Echo gefunden. Der Verbandsdirektor will an Stelle des vom Jahre 1920 an vertragsmäßig einführbaren Staffeltarifs, der der Straßenbahn erlaubt, für Fahrten von über 5 bis 10 Km. Länge 15 Pf. und von über 10 Km. Länge 20 Pf. zu nehmen, einen Einheitspreis für ganz Groß-Berlin von 12 1/2 Pf. festgesetzt wissen. Es sollen, um die Bruchrechnung zu umgehen, „Sammelscheine“ ausgegeben werden, während für einzelne Fahrten 15 Pf. verlangt werden könnten. — In den Besprechungen wird hervorgehoben, daß in diesen Vorschlägen wieder eine deutliche Spitze gegen die Stadt Berlin zu sehen ist, deren Einwohner durch eine „Tarifreform“ im Sinne des Entwurfes des Zweckverbandsdirektors zugunsten der Vorortbewohner benachteiligt werden sollen, müssen doch danach die Berliner selbst für die kürzeste Fahrt innerhalb der Stadt dasselbe zahlen, wie die Bewohner der entferntesten, mit Berlin durch Straßenbahnen verbundenen Vororte. — Gegen diese Benachteiligung Berlins wendet sich die Kritik mit großer Schärfe, und da auch vom Verbandsdirektor gegen die durch den Vertrag wohl erworbenen Rechte der Stadt Berlin beim etwaigen Ankauf der Straßenbahn im Jahre 1920 angeämpft wird, so wird die Stadt selbst zu einer scharfen Abwehr dieser neuesten Reformabsichten gezwungen sein. — Bedauerlich ist hierbei ganz besonders der Gegensatz, der wieder zwischen Berlin und Groß-Berlin aufgestellt wird. Ist denn der „Zweckverband“ wirklich dazu da, statt Einheitlichkeit Zerküftung in das natürliche Gemeinwesen „Groß-Berlin“ zu bringen?

\*

Inzwischen hat sich der Magistrat Berlin mit den Angelegenheit befaßt und veröffentlicht auf Grund von Beratungen in seiner heutigen Sitzung folgende deutliche Erklärung:

Der Direktor des Verbandes Groß-Berlin hat es für angemessen erachtet, eine Denkschrift über das Verkehrswesen veröffentlicht zu lassen, in welcher die Interessen Berlins in einem Gegensatz zu denen der Vororte gestellt und wohl erworbene Vertragsrechte Berlins als belanglos und lästig beiseite geschoben werden. Die Veröffentlichung ist an demselben Tage erfolgt, an welchem einigen Mitgliedern der Berliner Stadtverwaltungen ein Exemplar der Denkschrift zuging. Dem Magistrat von Berlin und dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses ist die Denkschrift bisher überhaupt nicht zugegangen.

Dieser Vorgang kennzeichnet die Auffassung, welche der Verbandsdirektor von den Rechten und der Stellung der Verbandsglieder hegt. Sollte man die Denkschrift zur Grundlage von Beratungen machen, so würde das die Eröffnung erbitterter kommunaler Streitigkeiten bedeuten, welche mit dem bewährten und erfolgreichen Handlungsgang der Groß-Berliner Gemeinden während der gesamten bisherigen Kriegszeit nicht in Einklang zu bringen wären.

Berlin wird mit allen Kräften bestrebt sein, einer derartigen Entwicklung entgegenzutreten und dazu beizutragen, daß auch die großen Verkehrsfragen in Einmütigkeit aller Gemeinden behandelt und gelöst werden. Es hegt aber schwere Bedenken gegen die Tarifierhöhung und die daraus eintretende außerordentliche Belastung des Verkehrs, welche den Ausgangspunkt und das Rückgrat der Denkschrift bildet, und welche über die Pläne des Vorjahres um das Vierfache hinausgeht. Angesichts der Aufwendungen, die der Krieg für die gesamte Bürgerschaft mit sich bringt, und welche die Leistungsfähigkeit der minderbemittelten Bevölkerung bis zur äußersten Grenze in Anspruch nehmen, könnte eine so einschneidende Verteuerung des Verkehrs nur im Falle zwingendster Not gutgeheißen werden. Eine solche Notlage kann aber namentlich bei den beiden größten Verkehrsunternehmungen nicht als vorhanden angesehen werden. Der Magistrat hält es deshalb für notwendig, diese Tarifierhöhungsfrage bis zum Ende des Krieges ruhen zu lassen.